

Landesorchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt 2024



Der Landesorchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt (LOW) 2024 richtet sich in erster Linie an Orchester und Ensembles, die interessiert, motiviert und leistungsfähig sind, am [Deutschen Orchesterwettbewerb](#) (DOW) 2025 teilzunehmen. Als reine Qualifizierungsmöglichkeit zum DOW verzichtet der LOW 2024 auf die Durchführung einer eigenständigen Veranstaltung und bietet stattdessen an, dass die sich bewerbenden Orchester und Ensembles bei einem ihrer regulären Konzerte 2024 von einer Jury besucht werden, die dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt eine Empfehlung für eine Nominierung zum DOW 2025 gibt. Damit entfällt für die Teilnehmenden ein zusätzlicher Termin, der gerade bei größeren Orchestern mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist.

Ausschreibung zum LOW Sachsen-Anhalt 2024

1. Kategorien

Der LOW Sachsen-Anhalt 2024 ist für folgende Kategorien ausgeschrieben (siehe auch ANHANG):

- Sinfonieorchester
 - Jugendsinfonieorchester
 - Kammerorchester
 - Jugendkammerorchester
 - Blasorchester
 - Jugendblasorchester
 - Posaunenchor
 - Zupforchester
 - Jugendzupforchester
 - Gitarrenensembles
 - Jugendgitarrenensembles
 - Akkordeonorchester
 - Jugendakkordeonorchester
 - Big Bands
 - Offene Besetzungen
 - Offene Besetzungen Jugendkategorie
-

2. Anmeldung/Bewerbung

- Orchester/Ensembles melden sich über ein Formular an. Dabei geben sie Ort, Datum und Uhrzeit mindestens eines Konzertes an, das als Bewerbungskonzert für eine Teilnahme am DOW 2025 von einer Jury besucht werden soll.
- Die angebotenen Konzerte sollten im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 15.11.2024 stattfinden.
- Bei mehreren angegebenen Konzerten entscheidet die Geschäftsstelle des LMR gemeinsam mit der Jury, welches Konzert besucht wird.
- Das Orchester/Ensemble verpflichtet sich, den Mitgliedern der Jury und des LMR für dieses Konzert bis zu zehn Eintrittskarten in der besten Platzkategorie zur Verfügung zu stellen, bzw. zehn optisch und akustisch hervorragende Plätze zu reservieren.
- Bis spätestens zwei Wochen vor dem zu bewertenden Konzert ist eine Liste mit den Namen aller Mitwirkenden¹ an die Geschäftsstelle des LMR zu senden. In dieser Liste müssen die mitwirkenden Nichtlaien (im Sinne dieser Ausschreibung) mit Angabe ihrer beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden. Orchester/Ensembles, die sich für eine Jugendkategorie angemeldet haben, geben zusätzlich die genauen Geburtsdaten aller Mitwirkenden in dieser Liste an.
- Das Orchester/Ensemble stellt sicher, dass Programm² und Besetzung mit den Anforderungen, die in Ausschreibung zum DOW definiert sind, in Einklang gebracht werden können. **Ein Pflichtwerk wird nicht mehr gefordert.**
- **Anmeldeschluss ist der 15. März 2024**
- Die Teilnahme ist kostenfrei.

3. Nominierung zum DOW 2025

- Nach Durchführung aller Bewerbungskonzerte einer Kategorie erfolgt auf Empfehlung der Jury die Nominierung eines Orchesters/Ensembles pro Kategorie für eine Teilnahme am DOW 2025.
- Teilnehmende Orchester verpflichten sich im Falle ihrer Nominierung zum DOW, Ausschreibung und Teilnahmebedingungen des DOW anzuerkennen und einzuhalten.

[Deutscher Orchesterwettbewerb 2025 – Ausschreibung](#)

¹ ohne Künstlerische Leiterin / Künstlerischen Leiter

² Abweichend von der Ausschreibung zum DOW findet die dort angegebene Spieldauer keine Anwendung. Auch sind hier – wegen der wesentlich längeren Spieldauer eines vollständigen Konzertes – Werke für Soloinstrument und Orchester zugelassen.

4. Jurys

Die Fachjurs für die verschiedenen Kategoriengruppen werden vom Landesmusikrat Sachsen-Anhalt auf der Basis von Vorschlägen aus den jeweiligen Landesfachverbänden berufen.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Nominierungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Jurys stehen auf Wunsch nach den jeweiligen Bewerbungskonzerten für eine kurze Beratung den Dirigentinnen und Dirigenten zur Verfügung.

5. Bewertung und Preise

Preisgelder werden nicht vergeben. Die Jury bewertet die Leistung der Ensembles mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen
16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen
11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen
1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Ensembles erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Zum DOW werden nur solche Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 11. Deutschen Orchesterwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie ein Orchester gemeldet werden kann. Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegt beim Deutschen Musikrat.

[Anmeldung zum Landesorchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt 2024](#)

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am LOW Sachsen-Anhalt 2024³ sind grundsätzlich alle Amateurorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Land Sachsen-Anhalt haben und mindestens seit dem 01.05.2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.
3. Der Anteil der Profimusiker*innen im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.
4. Für alle Jugend-Kategorien müssen die Mitwirkenden grundsätzlich alle **nach** dem 1. Juni 2003 geboren worden sein.
5. Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Anmeldung zum LOW namentlich dokumentiert werden. Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,
 - die als Berufsmusiker/-innen oder als Instrumentallehrer/-innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein verwandtes) Instrument spielen.
 - Berufsmusiker/-innen oder Instrumentallehrer/-innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
 - die vor dem 01.06.2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.Die Orchesterleiter/-innen können Berufsmusiker/-innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.
6. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt (LMR)⁴. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Regelmäßigkeit der Probenarbeit
 - Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
 - Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen MitgliederLandes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
7. Jedes Orchester kann sich am LOW nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist nicht möglich.

³ Der Landesorchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt (LOW) umfasst alle Veranstaltungen, die der Auswahl zum DOW 2025 dienen.

⁴ Landesmusikrat (LMR) bedeutet hier die Projektleitung in der Geschäftsstelle des LMR ggf. in Abstimmung mit den betreffenden Landesfachverbänden.

8. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom LMR zugelassen werden. Der entsprechende Antrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden.
 9. Für die Planung und Durchführung des LOW ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des LOW. Dazu gehören die Planung und Durchführung des LOW, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des LOW zur weiteren Förderung des Amateurmusizierens in Sachsen-Anhalt. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.
 10. Entscheidungen des LMR und der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.
 11. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.
-

ANHANG

Kategorien

Sinfonieorchester mit mindestens 40 Mitwirkenden

Jugendsinfonieorchester mit mindestens 40 Mitwirkenden

Kammerorchester mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Jugendkammerorchester mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Blasorchester in Harmoniebesetzung mit mind. 40 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung mit mind. 35 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Posaunenchöre mit mindestens 12 Mitwirkenden

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Zupforchester mit mindestens 16 Mitwirkenden

Jugendzupforchester mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Gitarrenensembles mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Jugendgitarrenensembles mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Akkordeonorchester mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- *Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente*
- *Electronium*
- *Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.*

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Jugendakkordeonorchester mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- *Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente*

- *Electronium*
 - *Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.*
- Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.*
Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Big Bands mit mindestens 16 Mitwirkenden, davon mindestens 10 Bläser*innen

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

*Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.*

Offene Besetzungen mit mindestens 12 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

*Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.*

Offene Besetzungen – Jugendkategorie mit mindestens 12 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

*Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.*